

Regeln für kumulative Dissertation, Institut für Politikwissenschaft, Universität Innsbruck (Stand: 12. Mai 2021)

Eine kumulative Dissertation stellt eine Sammlung wissenschaftlicher, veröffentlichter und unveröffentlichter Einzelarbeiten dar, die ohne größere Redundanzen ein gemeinsames Thema behandeln und in ihrer Gesamtheit als eine einer Monographie gleichwertige Leistung bewertet werden können.

Kandidatinnen und Kandidaten, die anstelle einer wissenschaftlichen Monographie mehrere wissenschaftliche Veröffentlichungen einreichen, müssen mindestens drei (3) Einzelarbeiten vorlegen, die in ihrer Gesamtheit den Anforderungen an eine Promotion entsprechen. Davon müssen mindestens zwei (2) Einzelarbeiten in AlleinautorInnenschaft entstanden sein. Bei KoautorInnenschaft mit den BetreuerInnen der Dissertation soll die/der KandidatIn ErstautorIn sein.

Mindestens eine (1) der in AlleinautorInnenschaft entstandene Schriften muss in einer wissenschaftlichen, im SSCI oder AHCI indizierten Zeitschrift veröffentlicht oder zur Veröffentlichung angenommen worden sein (definitive Zusage der Zeitschriften-Redaktion bei Vorlage der Dissertationsschrift). Die anderen zur Dissertation eingereichten Schriften müssen hinsichtlich ihrer Qualität und der Erfüllung der Formalkriterien wissenschaftlicher Zeitschriften so beschaffen sein, dass ihrer Veröffentlichung in einer im SSCI oder AHCI indizierten Zeitschrift nichts entgegen steht.

Zum Abschluss einer kumulativen Dissertation hat die/der KandidatIn einen Rahmentext vorzulegen. Der Rahmentext (eine Einleitung und eine Schlussfolgerung) besteht aus einer die vorgelegten Schriften umschließenden, inhaltlichen Einordnung, in der das der Dissertation zugrundeliegende Erkenntnisinteresse, die zentralen Forschungsfragen, hieraus abgeleitete Einzelfragestellungen und Hypothesen vor dem Hintergrund des Stands der Forschung und der Literatur dargestellt und begründet werden. Die zentralen Ergebnisse des Dissertationsprojektes sollen intersubjektiv nachvollziehbar – im Falle empirischer Arbeiten nachzuweisen durch Vorlage der Primärdatensätze und diesbezüglicher Codebücher – vorgestellt und die Ergebnisse der eigenen Forschung im Lichte der einleitenden Fragestellungen und der vorgelegten Schriften bilanziert werden. Der Rahmentext soll ohne Anlagen/Anhang mindestens 15.000 Wörter umfassen.